Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelior 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 15 | **Duisburg, den 15. April 1922** | **23. Jahrgang**

Das Schlichtungswesen

Dem Reichstag ist vom Reichsarbeitsministerium der Entwurf einer Schlichtungsordnung mit der Begründung sowie den Beschlüssen und Abänderungen, die er bei der Durchberatung im Sozialpolitischen Ausschuß und in der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates und im Reichsrat erfahren hat, zur Beschlußfassung zugegangen. In Anlehnung an die früheren, das Einigungswesen regelnden Gesetze stellt der neue Entwurf den bemerkenswerten Versuch dar, im Hinblick auf die infolge des Krieges außergewöhnlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Verhütung vernichtender Wirtschaftskämpfe die ruhige, wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands auf eine neue Grundlage zu stellen.

Nach den allgemeinen Vorschriften der Schlichtungsordnung regelt diese die Schlichtung aller Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechtes und von Hausangestellten. Sie findet keine Anwendung auf Differenzen, die aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis entstehen. Eine der wichtigsten Neuerungen des Entwurfes ist die bevorzugte Behandlung des

tarifvertraglichen Schlichtungswesens.

Zur Beilegung von Gesamtstreitigkeiten sind die von den Beteiligten vereinbarten Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden berufen. Ausgehend von der Erwägung, daß die Herbeiführung einer gütlichen Einigung um so eher zu ermöglichen ist, je mehr die zur Vermittelung berufene Stelle das Vertrauen der Parteien genießt, wird darum den vereinbarten Schlichtungsstellen der Vorrang vor den Schlichtungsbehörden eingeräumt. Entsprechend ihrem Aufgabenkreis gliedern sich die Schlichtungsbehörden in Schlichtungsämter, Landesschlichtungsämter und Reichsschlichtungsämter, die sämtlich als öffentliche Behörden gelten. Das Reichsschlichtungsamt wird als selbständige Reichsbehörde dem Arbeitsministerium nachgeordnet. Die Schlichtungsämter werden von der obersten Landesbehörde für den Bezirk einer oder für die Bezirke mehrerer unteren Verwaltungsbehörden oder für Teile dieser Bezirke errichtet. Für diese Bezirkseinteilung war neben dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung das Bestreben bestimmend, den wirtschaftlichen Zusammenhängen möglichst Rechnung zu tragen. Diesem Zwecke entspricht auch die Zusammensetzung der Schlichtungsbehörden. Bei den Schlichtungsämtern sollen Schlichtungskammern und Einspruchskammern, bei dem Reichsschlichtungsamte Schlichtungssenate, Einspruchssenate und ein großer Senat gebildet werden. Die Schlichtungskammern und -Senate zerfallen in Arbeiterkammern und -Senate, in Angestelltenkammern und -Senate und schließlich in gemischte Kammern und Senate für Streitigkeiten, an denen Arbeiter und Angestellte gemeinsam beteiligt sind. Um endlich den besonderen Verhältnissen einzelner Gewerbezweige, Berufs- und Betriebsarten Rechnung zu tragen, wird bei den Schlichtungsämtern und Landesschlichtungsämtern die Bildung von Fachkammern allgemein zugelassen.

Besonderen Schwierigkeiten begegnet die Frage, ob die Schlichtungsbehörden mit einem unparteiischen Vorsitzenden besetzt werden sollen. Diese Frage muß in zwei Teile gegliedert werden, nämlich, ob unparteiischer Verwaltungsvorstand, und ob unparteiischer Vorsitzender der Kammern und Senate. Der Entwurf hält es für zweckmäßig, daß an die Spitze des Verwaltungsvorstandes

unparteiische Vorsitzende

mit Beamteneigenschaft treten, deren Stellvertreter sowie die Zahl der ständigen Beisitzer und ihrer Ersatzmänner für die Schlichtungsämter und Landesschlichtungsämter von der obersten Landesbehörde bestimmt werden. Bei den Kammern und Senaten soll in der Regel die Verhandlung mit einem unparteiischen Vorsitzenden geführt werden.

Als Zweck und Ziel des Schlichtungsverfahrens bezeichnet der Entwurf die

Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Parteien.

Soll die wichtige Aufgabe, die Erhaltung des Arbeitsfriedens erfüllt werden, so ist es erforderlich, daß die Beteiligten alle Mittel einer friedlichen Verständigung erschöpfen und von den Schlichtungseinrichtungen Gebrauch machen, bevor es zu den Arbeitskämpfen kommt. Um die gesetzliche Aufnahme dieser Verpflichtung, besonders aber um die Einführung von Sicherheitsmaßnahmen gegen wilde Streiks haben bekanntlich starke Meinungskämpfe in der Vollversammlung und im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates stattgefunden. Der Referentenentwurf hatte vorgeschlagen, die Erfüllung der Verpflichtung durch Androhung von Geld- und Nebenstrafen gegen diejenigen zu sichern, die zu einer unzulässigen Aussperrung oder Arbeitseinstellung oder zu ihrer Fortsetzung auffordern. Im Gegensatz zu diesem Entwurf steht die Vorlage von Strafbestimmungen ab. In der Begründung wird gesagt, auf diese Strafbestimmungen sei verzichtet, „nicht so sehr wegen der zum Teil sehr scharfen Kritik, die diese Bestimmungen des Referentenentwurfes in Arbeitnehmerkreisen ausgelöst haben, als vielmehr in der Ueberzeugung, daß das erstarkende Gefühl volkswirtschaftlicher Verantwortlichkeit und der erzieherische Einfluß der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen eine bessere Sicherung für die Beachtung dieser Verpflichtung bieten als Strafbestimmung." Dagegen wird die Anrufung der Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde zur gesetzlichen Pflicht gemacht, so daß der entscheidende viel umstrittene Par. 55 der Schlichtungsordnung lautet:

„Kommt bei einer Gesamtstreitigkeit keine Einigung zustande, so ist vor Aussperrungen, Arbeitseinstellungen und anderen Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden, bevor die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt hat.

Der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung setzt weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist, und daß mindestens drei Tage nach der Zustellung des Schiedsspruchs verstrichen sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von ihrem Veranstalter dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß bei Gesamtstreitigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten (Abs. 2 Satz 2 und 3) oder neben diesen die untere Verwaltungsbehörde tritt."

Beim Schlichtungsverfahren haben die Kammern zu versuchen, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt diese nicht zustande, so erfolgt ein Schiedsspruch. Dieser ist in der Sache bindend, soweit ihm durch gesetzliche Vorschrift oder durch Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt wird oder soweit sich die Parteien ihm unterworfen haben. Im allgemeinen wird es diesen überlassen bleiben, eine Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch Antrag herbeizuführen. Gegen Schiedssprüche der Schlichtungsbehörden ist ein Einspruch zulässig, ausgeschlossen dagegen, soweit es sich um einen Schiedsspruch in der Sache selbst handelt, dem sich die Parteien nach der Verkündung unterworfen haben oder der für verbindlich erklärt worden ist.

Abend im Marxismus

Daß der Marxismus als Lehre immer mehr unter der Wucht der Tatsachen zusammenbricht, ist jedem Einsichtigen bekannt. Stegerwald hat in einer seiner letzten Reden treffend gesagt, daß es einen überzeugten Marxisten kaum mehr gäbe. Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt der Rückzug des Sozialisten Dr. Striemer vom Dogma Marx. Nun ist Dr. Striemer nicht irgendwer, sondern der Schriftleiter der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Betriebsrätezeitung". Und dieser an der Spitze der roten Gewerkschaften stehende Führer schreibt in seinen „Volkswirtschaftlichen Vorträgen":

Die Marxsche Mehrwerttheorie heute als Baustein für den praktischen Sozialismus aufrechtzuerhalten, ist nicht nur unnötig, sondern schädlich.

So rüttelt ein Wissender am Grundstein der Marxschen Lehre. Wenn das am grünen Holze geschieht ....

Mit dem Kampf gegen das Unternehmertum aus Prinzip möchte Dr. Striemer auch Schluß gemacht wissen in der sozialistischen Arbeiterbewegung. Er ist der Ansicht, daß ein Grund zum Klassenkampfgedanken, den Marx als den festesten Eckstein für die Errichtung der neuen Gesellschaftsordnung ansah, nicht mehr vorliegt:

Gegenüber der Ausplünderung einer unorganisierten Arbeiterschaft durch die Unternehmer haben sich heute die Verhältnisse wesentlich geändert. Zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern werden Rechtsverhältnisse geschaffen, Tarifverträge abgeschlossen. Wir können heute gemeinhin von einer Ausbeutung des Arbeiters durch Unternehmer nicht mehr sprechen.

Dr. Striemer kann man gewiß in dem einen Punkte beipflichten, daß mit dem Erstarken der Organisationen die Arbeiterschaft aus ihrer Rechtlosigkeit herausgerissen wurde und daß heute nur die Arbeiterschaft noch ausgebeutet wird — soweit davon überhaupt gesprochen werden kann — die sich ausbeuten lassen will. (Siehe radikale Hochburgen.)

Genau so schlimm wie diese „Sünde" gegen Marx, die der Sozialist Striemer ausspricht, ist eine andere, die der bekannte sozialistische Metallarbeiterführer Weimann sich nicht zu sagen scheut. Nach Marx ist der privatkapitalistische Betrieb die Wurzel allen Uebels und allen Unheils. Und was sagt der Sozialist Weimann?:

Wir dürfen nicht vergessen, daß der Privatbetrieb auch seine volkswirtschaftliche Bedeutung hat und daß das volkswirtschaftliche Interesse an einem Unternehmen viel größer ist als das persönliche Interesse des einzelnen Besitzers. (Düsseldorfer Freie Presse Nr. 26.)

So reden Sozialisten über die „Grundwahrheiten" des Sozialismus. Trotzdem wird er noch in breiten Massen als die alleinseligmachende Kraft hingestellt. An unseren Kollegen liegt es, die Falschorganisierten von ihrem falschen Weg auf den rechten zu bringen.

Der Schrei um den Achtstundentag

ist bei den Linken viel mehr Gered und Phrase als eine tatsächliche innere Ueberzeugung. Wir haben es seit der Revolution schon zu tausenden Fällen erlebt, daß diejenigen, die den Achtstundentag durchbrechen, sich aus dem radikalen Lager rekrutierne. Und wenn das Unternehmertum den Hebel ansetzt, zur Verlängerung der Arbeitszeit, dann haben die sozialistischen Gewerkschaftler reichliches Material geliefert. Zwar schreien sie in der Oeffentlichkeit um Aufrechterhaltung des Achtstundentages und klagen andere Leute des Arbeiterverrates an. Aber diese „Haltet-den-Dieb"-Methode macht auf denkende Arbeiter keinen Eindruck mehr.

Wie der Kampf um die „elementarsten Rechte des Proletariats" jedoch zuweilen von sozialistischen Vertretern der Arbeiterschaft geführt wird, zeigt (laut Vorwärts, 22. März) die Verlängerung der Arbeitszeit in den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Wittenau.

In der „Abteilung Waffenwerk" besteht ein kommunistischer Betriebsrat. Gerade hier wird seit einiger Zeit wöchentlich 53 Stunden gearbeitet. Die Sache begann so, daß zunächst täglich 9 Stunden geschafft wurde, während der Sonnabend frei blieb. Nach und nach wurde dann auch Sonnabend gearbeitet, so daß der Achtstundentag erledigt ist und die 53-Stunden-Woche eingeführt ist.

Wenn man diese Tatsache mit der Phrase von dem „elementaren Recht des Proletariats" vergleicht, dann stößt man sofort auf einige andere Beispiele, die deutlich zeigen, wie die radikalen Führer ihren Massen Sand in die Augen streuen. Augenblicklich veranstalten die Kommunisten „Demonstrationen der Hand- und Kopfarbeiter" gegen Stinnes und just zu der gleichen Zeit sitzen die Vertreter Sowjetrußlands mit Radek an der Spitze in London mit Stinnes zusammen, um von ihm Kapital aufzunehmen und mit Stinnes in Geschäftsverbindungen zu treten.

Aber die Herren Radikalen können auch noch anders. Sie beweisen sogar, daß man auch den Achtstundentag gegebenenfalls beseitigen müsse, wenn die Kommunisten die Macht erringen. So führte nach dem sozialistischen Bochumer Volksblatt, 17. März, im Württembergischen Landtag der Kommunist Wulle folgendes aus:

.... Einen schematischen Achtstundentag hat es überhaupt noch nie gegeben. Es ist richtig, daß in Rußland der Achtstundentag im Interesse des Arbeiterstaates und seiner Existenz abgeschafft werden mußte; und wenn wir dazu kommen, die Macht zu erringen, dann werden auch wir den Achtstundentag vorübergehend beseitigen müssen.

Also doch Der Kommunist will den Achtstundentag vorübergehend beseitigen. Nur hat es mit dem „Vorübergehen" keine Eile, wie Rußland zeigt, wo dem 6-Stundentag 1918 der 12-Stundentag 1919 und der 14–16-Stundentag 1920 folgte. Manche Unternehmer wollen ja jetzt auch nur das gleiche tun, was die Proletarier-Führer in Rußland vor ihnen getan haben. Man sieht: Beispiele ziehen an.

Den Radikalen, die mit dem Achtstundentag als der kostbarsten Errungenschaft der Revolution prunken, und die jeden beschimpfen, der nicht ihrer Meinung ist, nimmt der bekannte Sozialistenführer Hue den Wind aus den Segeln. Hue führte im Hauptausschuß des Reichstages bei der Etatberatung des Reichswirtschaftsministeriums u. a. folgendes aus:

Der Achtstundentag ist nicht erst durch die Verordnung der Volksbeauftragten eingeführt, sondern war schon mit der von den Arbeitnehmern kurz vor dem Zusammenbruch gewünschten Arbeitsgemeinschaft vereinbart. (Sozialistisches Bochumer Volksblatt 17. März.)

Nur mit der Einschränkung natürlich, daß mit dem Danaergeschenk des schematischen Achtstundentages die Volksbeauftragten das deutsche Volk beschenkten. Gerade gegen den jedem Gerechtigkeitsempfinden Hohn sprechenden schematischen Achtstundentag wenden sich in letzter Zeit denkende, von der Phrase nicht abhängige Sozialisten. Wir haben bereits in Nr. 8 Stimmen der Sozialistenführer Lindemann und Kaliski angeführt. In der Nr. 7/8 der sozialistischen Monatshefte kommt Max Cohen zu dem gleichen Ergebnis. Er geht von der Notwendigkeit einer Mehrleistung aus, „daß unsere Arbeitsleistung in Anbetracht unserer gegen die Vorkriegszeit außerordentlich verschlechterten Lage objektiv zu gering ist" und er kommt zu der Ansicht:

> Nur wenn wir die aus unserer gegenwärtigen Lage sich zwangsweise ergebende Mehrarbeit leisten, können wir damit rechnen, später den Achtstundentag wirklich zu stabilisieren.

Auch Cohen ist der Meinung, daß im Augenblick beim schematischen Achtstundentag die Mehrarbeit nicht geleistet werden könne, daß also der schematische Achtstundentag in eine wirkliche achtstündige Arbeitsleistung umgewandelt werden muß.

Die Eisen- und Metallindustrie hat den Achtstundentag bei dem taylorisierten System und der nervenaufreibenden Arbeit als eine Notwendigkeit. Davon werden wir auch nicht lassen. Darunter kann aber im Interesse der Volksgesamtheit auch nicht gegangen werden.

Unsere Kollegen kennen unsere Stellungnahme zu den Fragen des Achtstundentages, die nicht mit Phrase und Radau gelöst werden können, sondern mit Vernunft und Ehrlichkeit. Eine Politik der Linken, die öffentlich den Achtstundentag predigen und ihn heimlich an tausenden von Stellen durchbrechen, müssen wir im Interesse der Arbeiterschaft und der Wirtschaft ablehnen.

Streiflichter

Da braucht man sich nicht zu wundern!

Die Stuttgarter roten Metallarbeiter stellen bekanntlich ein starkes kommunistisches Kontingent an Delegierten. Daß diese in „Ermangelung" praktischer Gewerkschaftsarbeit auf der Phrasenflöte blasen versteht sich von selbst.

So haben sie es bei der Keimzellengeschichte getan und so führen sie auch den Kampf gegen alles, was noch etwas Vernunft hat. Augenblicklich liegt ihnen die Redaktion der sozialistischen Betriebsrätezeitung sehr im Magen. Und so stellen sie denn folgenden Antrag an den bald stattfindenden sozialistischen Gewerkschaftskongreß:

> Der Kongreß beauftragt den neuen Bundesausschuß, für die Redaktion der Betriebsrätezeitschrift einen Leiter zu berufen, der imstande ist, das Organ der Betriebsräte im Sinn und Geist des unversöhnlichen Klassenkampfes zu leiten.

Wenn eine Arbeiterschaft den Geist des „unversöhnlichen Klassenkampfes" heraufbeschwört, dann hat sie kein Recht sich zu beklagen über den Klassenkampf von oben. Dieser ist dann die notwendige Folge. Unser Christlicher Metallarbeiterverband bekämpft den Klassenkampfgedanken von unten und oben. Deshalb kann er zielbewußt dahin wirken, daß unsere Wirtschaft nicht unter Phrase und Handgemenge zugrunde geht, sondern wahre Aufbauarbeit geleistet wird.

*

Arbeiterschaft und Sowjetmacht.

Im Kreml in Moskau, wo die neuen russischen Zaren residieren, macht man nicht viel Federlesen mit der Arbeiterschaft, wenn es sich um „Balanzierung" des Staatshaushaltes handelt. Man schlage z. B. die „Ekonomitscheskaja Shisnj" vom 25. Oktober nach. Da steht zu lesen, daß die Sonderkommission eine Kürzung der Ausgaben und Balancierung des Staatshaushalts für nötig erachtete und es, ohne mit der Wimper zu zucken, aussprach, es seien im Verkehrswesen 600 000 Personen, in der Industrie 700 000 Leute und aus dem Verwaltungsdienst gar 1 300 000 Angestellte zu entlassen. Dabei waren bereits in den vorhergehenden drei Monaten 170 000 Menschen entlassen worden, wie in der Moskauer „Iswestia" vom 7. November v. Js. mitgeteilt worden ist. Daß man mit der Ausführung dieser Pläne nicht lange fackelte, geht aus dem Aufsatz hervor, den ein Oberbolschewist namens Ratner in der „Prawda" vom 11. Januar d. Js. veröffentlicht hat. Er teilt nicht ohne Befriedigung mit, daß 325 000 Bahnangestellte und an 150 000 bei der Flußschiffahrt beschäftigte Personen ausgeschieden worden seien. Was es gerade in Sowjetrußland bedeutet, Leute aus ihrem Brot zu jagen, wo der Brotkorb vom Staate monopolisiert ist und eine anderweitige Beschäftigung so gut wie nicht zu finden ist, kann man sich kaum vorstellen! Es heißt einfach, die Leute dem Hunger preiszugeben. —

Lobend bemerkt Ratner, wie ungemein sich der Arbeitseifer unter den im Dienste Verbliebenen unter dem Eindruck dieser grausamen Maßregel gehoben, und wie sehr sich die Ergiebigkeit der Leistungen gebessert habe. Die verlungerte Zeit und das Schwänzen sei erheblich gesunken. Man wird ihm dies wohl aufs Wort glauben können: das Verhungernlassen ist sicherlich ein wirksames Disziplinarmittel, und unter seiner Androhung mag wohl der Arbeiter „aus der Haut kriechen", wie man dortzulande sagt. „Schwitzarbeit" nennt man es mit Recht. Doch was schert dies die „Arbeiter- und Bauernregierung", die zwar anfangs auch gegen den „Mordlohn" der Akkordarbeit wetterte, aber heute in ihren Betrieben fast durchweg zum Akkordlohn längst übergegangen ist.

Ach ja, Achtstundentag und Arbeiterfürsorge sind in Rußland nur für waschechte Kommunisten da. Die übrigen müssen schuften. Dafür dürfen sie auch in einem sozialistischen Staat leben.

*

Eine neuzeitliche Gewerkschaftseinrichtung.

Der frühere Ascholdverband, der in den ehemaligen Militärbetrieben einige Mitglieder besitzt, hat sich eine neue Unterstützungseinrichtung zugelegt. Bis jetzt hat man den billigen Jakob gespielt und einen wöchentlichen Beitrag von 1,50 Mark pro Woche und Mitglied als Krankenzuschußkasse verlangt. Da es nun jetzt in den deutschen Werken eher zu Arbeitseinstellungen kommen kann, muß man sich eine Streikversicherung zulegen, die selbstverständlich freiwillig sein muß. Der Wochenbeitrag beträgt 5.— Mark für die Streikkasse. Dafür erhalten die Mitglieder nach ½jährlicher Mitgliedschaft und nach Ablauf der Arbeitseinstellungswoche den horrenden Betrag von 60 Mark, auf die Dauer von 2 Wochen. Bei 1½jähriger Dauer werden 100 Mark Unterstützung gewährt auf die Dauer von 4 Wochen. Die Unternehmer wissen also ganz genau, wie lange die Ascholbianer streiken dürfen und werden deshalb sehr entgegenkommend sein, wenn die Streikunterstützungen aufhören.

Die Zahl der Dummen, die auf diese Weise hereinfällt, ist allerdings nicht sehr groß, trotz des demokratischen Anstriches und Zeitalters.

Sozialpolitik

Sozialismus und Gemeinwirtschaft.

Zu dieser Frage bemerkt in einer soeben erschienenen Broschüre: „Die deutsche Wirtschaft vor und nach dem Kriege". (M.-Gladbacher Volksverein 1922. 12 Mark) Dr. Emil van den Boom, nachdem er die Sozialisierung und Planwirtschaft nach sozialistisch-marxistischen Rezepten abgelehnt:

„Soweit die gemeinwirtschaftlichen Gedanken und Pläne neben den rein wirtschaftlichen Zielen solche stärkern sozialen Ausgleichs und höherer gemeinnütziger Zwecksetzung erstreben, kann ihnen nicht etwa nur auf bestimmten bevorzugten Wegen eines Systems, eines Organisationsplanes, Geltung verschafft werden, sondern die mannigfachsten Wege sozialer Selbstverwaltung sind hier zu beschreiten. Als solche kommen in Betracht die Organe der sozialen Versicherung und übrigen sozialen Gesetzgebung, die Betriebsräte, die Arbeitsgemeinschaften, die Außenhandelsstellen und sonstige schon bestehende sogenannte wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper (Reichskohlenrat, Reichskalirat, Eisenwirtschaftsbund usw.), Maßnahmen der Gewinnbeteiligung und was man sonst unter dem Namen der Wirtschaftsdemokratie zusammenfassen mag. Hier gilt es, allmählich den Typus des sozialen Menschen zu schaffen, auf seiten des Arbeitnehmers nicht weniger als des Arbeitgebers und Betriebsleiters, ohne den alle Planwirtschaft, Sozialisierung usw. Formkram und Konstruktion bleiben wird. Und endlich darf nicht vergessen werden, daß Gemeinwirtschaft nimmer das Erzeugnis eines Aktes von plötzlichen Gesetzesmaßnahmen, sondern nur die Folge längerer organisatorischer und sozialethischer Entwicklung sein kann, die sich von heute auf morgen nicht abstecken läßt."

Das sind Gedanken, die sich erfreulicherweise decken mit Anschauungen, die auch an dieser Stelle wiederholt vertreten worden sind.

*

Ständig und unständig Beschäftigte in der Krankenversicherung.

Zu den berufsmäßigen, der Krankenversicherung unterworfenen Lohnarbeitern gehören u. a. die ständig und unständig Beschäftigten. Die Versicherung wird jedoch verschieden durchgeführt. Die ständig Beschäftigten müssen von ihrem Arbeitgeber bei der Krankenkasse an- und abgemeldet werden; bei den unständig Beschäftigten fällt die An- und Abmeldung durch den Arbeitgeber weg; es würde letzteren auch zu viel Arbeit verursachen, namentlich, da unständig Beschäftigte sehr oft ihre Arbeitsstellen wechseln; ebenso würde den Krankenkassen viele Mühe und Arbeit durch das fortwährende An- und Abmelden erwachsen. Die Reichsversicherungsordnung bestimmte daher, daß sich die unständig Beschäftigten selbst bei den zuständigen Kassen anzumelden haben. Unterläßt der Betreffende die Anmeldung, und die Kasse bekommt hiervon Kenntnis, so trägt sie ihn von selbst in das Mitglieder-Verzeichnis der „unständig Beschäftigten" ein. Die Mitgliedschaft der unständig Beschäftigten beginnt nicht, wie bei den ständig Beschäftigten, kraft Gesetzes mit dem Beginn oder der Aufnahme der versicherungspflichtigen Tätigkeit, sondern erst mit dem Eintragen in das von der Kasse nach der Buchstabenfolge zu führende besondere „Mitgliederverzeichnis".

Die äußeren Unterschiede zwischen den ständig und unständig Beschäftigten sind folgende:

Der ständig Beschäftigte befindet sich in einem festen Arbeitsverhältnis; er ist dauernd oder von vorneherein für nicht abgegrenzte, aber auf mindestens eine Woche sich erstreckende Zeit bei dem Arbeitgeber beschäftigt; bei Beginn des festen Arbeitsverhältnisses wird sowohl auf Seite des Unternehmers wie des Arbeiters damit gerechnet, daß die Beschäftigung längere, wenn auch unbestimmte, aber mindestens 1 Woche umfassende Zeit dauern wird. Es bedarf nicht etwa eines festen, auf Monate oder Jahre hinaus abgeschlossenen Arbeitsvertrages. Als „ständige" Beschäftigung gilt auch eine solche, die z. B. das ganze Jahr hindurch regelmäßig bei einem Arbeiter stattfindet, wenn auch nur an einzelnen bestimmten Tagen.

„Unständig Beschäftigte" sind solche, deren Hauptberuf die Lohnarbeit bildet, die aber ohne festes Arbeitsverhältnis bald hier, bald dort, heute mit diesem, morgen mit jenem beschäftigt sind. Unständige Beschäftigung liegt vor bei den sogenannten Gelegenheitsarbeitern, die zwar feste Tage beschäftigt sind, aber die Woche hindurch mehrere Arbeitgeber haben und auch noch Wechsel in letzteren. Unständige Beschäftigung ist z. B. auch gegeben, wenn der Lohnarbeiter sich durch die Zeitung Beschäftigung sucht und dadurch fast jeden Tag bei einem anderen Arbeitgeber tätig ist, oder wenn er sich Tag für Tag vom Arbeitsamt einen anderen Arbeitsplatz zuweisen läßt, oder wenn er heute für Private Holz zerkleinert, morgen Schneeschaufeln für den Hausherrn besorgt usw. Nach dem Gesetz handelt es sich um eine unständige Beschäftigung, wenn sie entweder ihrer Natur nach auf weniger als 1 Woche beschränkt zu sein pflegt oder von vornherein auf weniger als 1 Woche ausdrücklich vereinbart wird.

* * *

Das Ende der Demobilmachungsverordnungen

Heinrich Kreil.

Mit dem Kriegsende ergab sich für die Reichsregierung die Notwendigkeit, einen vereinfachten Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um unsere Wirtschaft wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Diese Demobilmachungsverordnungen waren zunächst nur für eine Uebergangsfrist vorgesehen. Sie sollten sobald als möglich wieder außer Kraft gesetzt und die in denselben behandelten Fragen eine anderweitige gesetzliche Regelung erfahren. Dementsprechend wurde durch die Reichsregierung am 18. Februar 1921 eine Verordnung erlassen, in welcher es in § 3 heißt:

> „Die Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse treten mit dem 31. März 1922 außer Kraft, sofern nicht durch Gesetz oder besondere Anordnungen ein früherer Zeitpunkt bestimmt ist."

Bei Erlaß dieser Bestimmung bestand die Erwartung, daß es bis zum 31. März 1922 gelingen werde, diejenigen, durch außerordentliche Demobilmachungsverordnungen eingeführte Rechtsnormen, deren dauernde Beibehaltung wünschenswert erschien, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu regeln. Tatsächlich enthalten die Demobilmachungsverordnungen eine Reihe so wichtiger Bestimmungen, z. B. über die Arbeitszeit, die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, die Erwerbslosenfürsorge usw., daß die Beseitigung dieser Verordnungen, ohne anderes an ihre Stelle zu setzen, für die Arbeiterschaft im äußersten Grade nachteilig wäre. Die Erwartung der Neuregelung bis zu dem genannten Termin hat sich jedoch nicht erfüllt. Die diesbezüglichen Gesetze wie das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitslosenversicherung, die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, das Hausgehilfengesetz usw. unterliegen zum Teil noch der Referentenbearbeitung im Reichswirtschaftsministerium bzw. liegen erst dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vor. Es ist unmöglich, diese Gesetze bis zum 31. März unter Dach und Fach zu bringen. Um nun zu vermeiden, daß vom 1. April 1922 ab bis zum in Kraft treten etwaiger neuer Bestimmungen eine Lücke entsteht, die nicht bloß sehr unerwünscht, sondern für unser ganzes Wirtschaftsleben, im besonderen aber für die Arbeiterschaft von schwerwiegender Bedeutung wäre, so ist es notwendig, einen Teil der geltenden Demobilmachungsbestimmungen noch über den genannten Zeitpunkt hinaus zu verlängern.

Der Reichswirtschaftsrat hatte sich deshalb mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu befassen. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, der Regierung in Vorschlag zu bringen, folgende Verordnungen vorläufig bis zum 31. Oktober 1922 beizubehalten, sofern nicht durch eine Neuregelung der betreffenden Angelegenheit durch eine andere gesetzliche Bestimmung, diese Verordnungen bereits früher außer Kraft gesetzt werden können:

1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337),
2. die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1321),
3. die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 218) und die Verordnung des Reichsarbeitsministers betreffend Aenderung dieser Verordnung, vom 28. Januar 1922 (Reichsgesetzbl. S. 187),
4. die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1334) nebst der ergänzenden Anordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1436),
5. die Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 315),
6. die Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministers, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1901),
7. die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 199),
8. die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Bestellung von Ersatzversicherungsträgern für die Pensionskasse der Reichseisenbahn in Elsaß-Lothringen vom 6. Oktober 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1287),
9. die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, betreffend Aufhebung der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Herstellungs- und Betriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 236), vom 27. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1484),
10. die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, betreffend Aufhebung der Verordnung über Schuhhandelsgesellschaften vom 26. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 666), vom 27. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1486),
11. die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über Ergänzung von Bekanntmachung über die Regelung der Ein- und Ausfuhr vom 3. September 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1515) vom 13. Oktober 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1793),
12. die Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, betreffend Enteignung von Gegenständen durch das Demobilmachungsamt, vom 16. November 1918 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 274 und 19. November 1918) soweit, als sie das Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht auf Festsetzung des Uebernahmepreises für enteignete Gegenstände berührt,
13. die Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilmachung über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 354).

Dagegen sollen sämtliche übrigen Anordnungen der Reichsministerien und der sonstigen Demobilmachungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse mit dem 31. März 1922 außer Kraft gesetzt werden. Unter den letzteren befindet sich auch die „Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung", die bekanntlich sowohl bei Arbeitgeber- wie bei Arbeitnehmerkreisen große Unzufriedenheit erregt und niemand vollkommen befriedigt hat.

Trotzdem kaum zu erwarten ist, daß all die notwendig werdenden Gesetze, die die obengenannten Verordnungen ersetzen sollen, bis zum 31. Oktober beschlossen werden können, glaubte man im Reichswirtschaftsrat einen weitergehenden Termin nicht in Vorschlag bringen zu können, da von den gesetzgebenden Körperschaften alle Anstrengungen gemacht werden müßten, um zu einer gesetzlichen Neuregelung der verschiedenen Fragen zu gelangen. Falls in der einen oder der anderen Frage dies nicht gelingt, soll später zu einer Verlängerung erneut Stellung genommen werden.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 11. April, der 16. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 16.—22. April.

*

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge Bocholt 1. Klasse 18.—; 2. Klasse 15.—; 3. Klasse 9.—; 4. Klasse 2.50. Delegiertenmarke 2.— *M.*

Verbandsgebiet

Neusalz (Oder). Unsere Generalversammlung fand vor einigen Wochen statt. Vom Kollegen Kunert wurde ein eingehender Jahresbericht vorgelegt, der in längeren Ausführungen vom Kollegen Grüttner ergänzt wurde. Die wirtschaftliche Lage des Vorjahres war unserer Entwickelung nicht günstig. Immerhin ist erfreulich, daß wir in der Mitgliederbewegung ein Stück vorwärts gekommen sind. Die gegnerischen Organisationen am Orte zeigen Verluste. In der hiesigen Metallindustrie hat man im Vorjahr 4½ Monate nur 4—5 Tage in der Woche gearbeitet. Daneben fanden Entlassungen und Beurlaubungen für auf dem Lande wohnende Arbeiter statt. Von den 4 geführten Lohnbewegungen muß gesagt werden, daß dieselben einen Ausgleich gegenüber der Teuerung nicht gebracht haben. In Verbindung mit dem Kartell gelang es uns unsern Kollegen sonstige wirtschaftliche Vorteile zu beschaffen. So bei der Waren- und besonders bei der Kartoffelversorgung. Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen konnten uns befriedigen. Die auf unserer Liste vereinigten Stimmen gingen weit über unsere Mitgliederzahl hinaus. Allem Terror gegenüber blieben unsere Mitglieder standhaft. Den Kassenbericht erstattete unser bewährter Kollege Riedinger der in seinem Amte mustergültig arbeitet. Die Beitragserhöhung ergab volle Einmütigkeit in der Erkenntnis der Notwendigkeit, die Beitragshöhe entsprechend der Geldentwertung zu gestalten. Kollege Rothe wurde in den Vorstand neu gewählt, bei den übrigen Mitgliedern erfolgte Wiederwahl. Anschließend an die Tagesordnung sprach Kollege Grüttner über Zukunftsaufgaben. Ausgehend von dem Streik der Eisenbahner zeichnete er ein Bild von Deutschlands Wirtschaftslage, und den neuen Erschütterungen und deren Auswirkung auf das gesamte Volksleben. Gerade das neu Erlebte zeige die große Verantwortung die auf den Gewerkschaften laste. Allseitige Mitarbeit im Großen und Kleinen sei das Gebot der Stunde. Besonders tue uns Schulung in allen gewerkschaftlichen Fragen not. Durch eine intensive Aufklärungsarbeit müssen wir einen andern Geist in die Massen pflanzen. Mit Schlagworten können wir die Interessen der Arbeiterschaft nicht vertreten. Mögen uns unsere Gegner fälschlich als Leisetreter bezeichnen, deren Maulheldentum, das ihnen heute selbst zum Verhängnis wird, lehnen wir ab. Maßvoll und bestimmt stellen und vertreten wir unsere Forderungen. Damit glauben wir die Interessen der Arbeiterschaft am besten zu wahren. Der Geist unserer Generalversammlung möge unsern Kollegen im ganzen Jahre eigen sein, dann werden vorwärtskommen, all unsern Gegnern zum Trotz, aber damit zum Wohle der Metallarbeiterschaft. G.

*

Maikammer. Vor einiger Zeit fand in Maikammer für die Sektionen Maikammer, St. Martin und Edenkoben eine Versammlung statt, die gut besucht war. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war Beitragserhöhung. Auf Einladung war Sekretär A. Schwarz, Ludwigshafen erschienen.

Sekretär Kollege Schwarz berichtete über die Entwicklung der Sektionen, der Verwaltungsstelle und des Verbandes, des weiteren über Kassenverhältnisse, Lohnbewegung und anderes und begründete in beweiskräftigen Ausführungen die neue Beitragsregelung und stellte den Kollegen anheim, den Pflichtbeitrag von 9,50 Mark in der II. Klasse, oder den freiwilligen Beitrag von 10 Mark in der I. Klasse zu beschließen. Alle waren erstaunt, daß nun diejenigen, die sich unter allen Umständen auf einen 9-Mark-Beitrag festgelegt hatten, sich jetzt mit aller Energie für den 10-Mark-Beitrag einsetzten. Nach lebhafter Diskussion wurde die Beitragserhöhung einstimmig beschlossen. Des weiteren fand noch folgende Entschließung, die vom Kollegen Roth, Maikammer eingebracht wurde, einstimmige Annahme.

Bei Verwaltungsstellenkonferenzen dürfen in der Zukunft nur mehr die Fahrkostenauslagen vergütet werden. Spesen sollen für den Besuch dieser Konferenzen nicht mehr bezahlt werden. In jeder Ortsgruppe würde sich immer ein Kollege als Delegierter bereit erklären, für Vergütung der Fahrtauslagen die Konferenzen zu besuchen, und darüber in seiner Ortsgruppe Bericht erstatten.

Nach einem aufmunternden Appell, daß die Kollegen auch in Zukunft als Pioniere unserer Bewegung in diesem Gebiete weiter arbeiten und wirken möchten, ging man auseinander mit dem inneren Bewußtsein und der stolzen Hoffnung:

Unser muß die Zukunft werden!

Streiks und Lohnbewegungen

Deutsch-Krone: Unsere Lohnbewegung hat uns eine Wandlungsfähigkeit der Unternehmer offenbart, die den Belegschaften aller Hammerwerke des Bezirks zum Nachdenken Anlaß geben muß. Wir wußten längst, daß unseren Herren Arbeitgebern unser Zusammenwirken im christlichen Metallarbeiterverband in tiefster Seele verhaßt war; hatten doch schon einige Herren beim letzten Streik versucht, die Kollegen zum Austritt aus dem Verband zu ködern. Dieselben Herren, die schon seit 12 Jahren eine Organisation in Form der Preiskonvention unterhalten, für sich also im Profitinteresse sehr den Wert des Zusammenschlusses ausnützen, suchen die Arbeiter durch Loslösung von der Organisation zu isolieren und wehrlos zu machen. Sie haben Ursache, das wollen wir Hammerschmiede im Hinblick auf unsere Lohnpolitik gern zugestehen, unser Zusammenwirken im Christl. Metallarbeiterverband nicht zu lieben. Im letzten 1½ Jahr gelang es uns, die 100 Prozent Differenz in den Akkordsätzen, die zwischen Pleißlehammer und Deutsch-Krone bestanden, bis auf 20 Prozent zu unseren Gunsten auszugleichen. Für die Unternehmer natürlich eine sehr unangenehme Entwicklung. Hätten bei unserem Streik im Sommer alle Kollegen stramm gestanden, ständen wir noch besser.

Bei der Verhandlung, die am 21. Januar 1922 vor dem Schlichtungsausschuß Schneidemühl geführt wurde, erklärten die Unternehmer zu unserem Erstaunen, daß sie keinem Verband angehörten und es ablehnten, wieder einen Vertrag zwischen Unternehmer-Organisation und Arbeiterorganisation abzuschließen. Durch diese Umstellung, von der Herr Preibisch während der vielen Vorverhandlungen nichts hatte erkennen lassen, glauben die Herren die Kollegenschaft der Organisation zu entfremden. Wir Hammerschmiede sind indes in Punkto Entlohnung in der Vergangenheit zu sehr gedrückt worden und haben durch das gewerkschaftliche Zusammenwirken zu gute Erfahrungen gesammelt, als daß wir uns unseres gewerkschaftlichen Rückhaltes begeben würden. Was verschlägt es, ob ein Unternehmerverband besteht oder nicht? Wir reichen für die Folge jeder einzelnen Firma die Forderungen ein, die durch die Verhältnisse geboten sind. Materiell haben wir hinsichtlich Akkordpreisen, Stundenlöhnen, Hammerstieleinziehen und Hammerbahneinrichten einigermaßen Fortschritte erreicht. Daß der weiteren Teuerung Rechnung getragen wird, soll unsere Sorge sein.

Wenig sympatisch hat das Feilschen des Herrn Preibisch bezüglich der Deputate berührt. Wäre Herr Preibisch ein kleiner Unternehmer vom Schlage der Firma Klempahn, dann ließe sich seine Knickrigkeit noch verstehen. Aber er gehört als Inhaber einer Telephonfabrik und Gutsbesitzes zur Kategorie der Großindustriellen und Großagrarier. In dieser Eigenschaft hat der Herr sich von dem Kleinunternehmer Klempahn geradezu beschämen lassen. Man überlege, daß Preibisch alte Meister beschäftigt, die in 40 jährigem Dienst ihre Kräfte aufgerieben haben. Nachdem die alten Kollegen Plath und Remus nun als Gehilfen tätig sein müssen, möchte er ihnen die Deputatsätze zum Teil entziehen. Hier liegt der tiefste Grund, weshalb eine Verständigung ohne Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß nicht zu erzielen war. Es war zum Uebelwerden, wie Herr Preibisch aufzuzählen begann, daß „die Bluhm's" eine Kuh, Milch, Butter, Hühner und Eier, Enten und Gänse und Federn, dazu ein Schwein und Fleisch und Gelegenheit zum Fischfang hätten. Nur schade, daß Herr Preibisch nicht sagte, daß die Tiere Futter und Arbeit kosten. Und nun die Nachzahlung für Dezember. In dieser Frage zeigte sich die Firma Falk als diejenige, die Verständnis für die Teuerung, die im Dezember eingetreten war, hatte.

Als sehr unliebsame Scharfmacher gaben sich die Herren von Zechendorf und Wißkule zu erkennen. Herr Glöckner unterstellte unserem Bezirksleiter eine Streikparolausgabe, die nicht der Wahrheit entsprochen hat. Daß Herr Glöckner bei dem Streik seine Belegschaft durch Ausstellung eines nichtssagenden Wisches überlistete und nur dahin arbeitete, seine Leute gegen die Bezirksleitung unseres Verbandes aufzuputschen, ließen seine Worte einwandfrei erkennen.

Herrn Beckmann, der von dem großen Verdienst und dem Wohlstand der Hammerschmiede zu reden wußte, wurde geraten, sich die ärmliche Ausgestaltung der Wohnungen seiner Hammerschmiede anzusehen.

Die Unternehmer lehnten auch die Festlegung einer Kündigung der jetzigen Lohnsätze ab. Die Herrschaften wollen also freie Hand behalten, um je nach Wunsch bei eintretenden Konjunkturumschwung über die Belegschaften herzufallen. An unseren Kollegen liegt es nun, doppelt scharf auf die Einhaltung der 8-stündigen Arbeitszeit zu achten, ebenso strikte auf die Zahlung der Zuschläge für Ueberstunden zu bestehen. Wo das nicht beachtet wird, bereiten die Kollegen stillschweigend eine sie tief treffende Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse selbst vor. Hammerschmiede, seid daher auf Deck. Haltet fest an unseren Errungenschaften, 8-stündige Arbeitszeit, 1.50 Mark Akkordzuschläge für Ueberstunden aller Lohn- und Deputatsätze. Haltet fest am christlichen Metallarbeiterverband allen Listen der Unternehmer zum Trutz uns selbst aber zum Schutz!

*

Wipperfürth. Seit nunmehr 8 Tagen steht die Arbeiterschaft der Firma F. J. Schulte im Streik. Die Firma hat am verflossenen Samstag, dem 11. März, einen Toranschlag gemacht, der auch in der Tagespresse veröffentlicht wurde, welcher dazu angetan ist, die Streikursache in ein falsches Licht zu setzen. Aus diesem Grunde werden wir folgende Tatsachen der Oeffentlichkeit übergeben:

Die Differenzen zwischen der organisierten Arbeiterschaft und der Firma F. J. Schulte bestehen seit dem Jahre 1919. Schon im Jahre 1919, als der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Sekretär Hebborn, Solingen, mit Herrn Schulte über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln wollte, lehnte Herr Schulte die Verhandlungen ab und wies dem Sekretär H. die Türe. Dasselbe spielte sich 1920 ab, als der Sekretär Spilker, Remscheid, mit Herrn Schulte verhandeln wollte. An Betriebsratssitzungen, an denen auch Sekretäre des Christlichen Metallarbeiterverbandes teilnahmen (wozu ein gesetzliches Recht besteht), hat Herr Schulte die Teilnahme immer verweigert. Sitzungen des Betriebsrates während der Arbeitszeit, hat Herr Schulte nie geduldet. Diese Tatsachen beweisen, daß Herr Schulte 1. die Gewerkschaften nicht als Vertreter der organisierten Arbeiterschaft anerkennt, trotzdem die Reichsverfassung dieses ausdrücklich vorsieht und von allen Arbeitgebern auch heute anerkannt wird; 2. das Betriebsrätegesetz hat Schulte versucht illusorisch zu machen, in dem er Verhandlungen im Sinne des Gesetzgebers, mit demselben immer aus dem Wege gegangen ist, und 3. ist Herr Schulte ein Gegner der Tarifverträge, trotzdem alle christliche Sozialpolitiker wie Kettler, Trimborn, Hitze, usw., die Herrn Schulte in der Weltanschauung, und politisch nahe stehen, immer und immer wieder Tarifverträge gefordert haben. Die christlich organisierte Arbeiterschaft hat schon im alten Deutschland für Tarifverträge gestrebt und in ihm den gerechtesten Arbeitsvertrag im Sinne der christlichen Sozialauffassung erblickt. Kurz vor Kriegsschluß haben die Spitzenverbände der Arbeitgeber Deutschlands sich bereit erklärt, überall die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge mit den Gewerkschaften zu regeln. Herr Schulte hat bis jetzt Verhandlungen über Tarifverträge abgelehnt. Um Tarifverträgen sicher aus dem Wege zu gehen, hat Herr Schulte auch immer den Anschluß an einen Arbeitgeberverband abgelehnt, trotzdem ihm die übrigen Arbeitgeber öfters, so noch im Monat Dezember, darum gebeten haben. Herr Schulte hat es auch abgelehnt, der von der elektrotechnischen Industrie neu geschaffenen Preisorganisation beizutreten, die die Aufgabe hat, die Schmutzkonkurrenz unter dieser Industrie zu beseitigen. Auch die staatlichen Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten hat Herr Schulte nie anerkannt. 1920 rief der Christliche Metallarbeiterverband den Schlichtungsausschuß in Köln an, damit dieser die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft festsetzen sollte, über die Herr Schulte nicht verhandeln wollte. Es mußten drei Termine festgesetzt werden, da Herr Schulte nie erschien. Im dritten Termin wurde er in Strafe genommen und der Schiedsspruch in Abwesenheit gefällt, den Herr Schulte aber ablehnte. Auch zu dem am 28. Februar in Köln stattgefundenen Termin des Schlichtungsausschusses erschien Herr Schulte nicht. Also Vorladungen einer öffentlichen Behörde stören Herrn Schulte nicht. Interessant dürfte auch folgende Tatsache sein. Im Monat Dezember 1921, als sich Herr Schulte weigerte, der allgemeine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, wollte ihn Gewerkschaftssekretär Bäcker am Telefon sprechen. Herr Schulte ließ sagen, er sei nicht zu sprechen. Dann wurde Herr Bäcker persönlich vorstellig und ließ sich durch ein Bürofräulein melden. Herr Schulte ließ mitteilen, er sei nicht zu sprechen. Herr Bäcker verlangte darauf, den Vorsitzenden des Betriebsrates zu sprechen. Antwort: Der Vorsitzende ist nur außerhalb der Arbeitszeit zu sprechen.

Jeder vernünftige Mensch, der auch nur einen Funken von Rechtsempfinden und sozialem Verständnis besitzt, wird zugeben, daß die Arbeiterschaft, und ihre Führer, geradezu eine himmlische Geduld besessen haben, denn berechtigte Gründe zum Streik sind laufend seit 4 Jahren vorhanden gewesen. Der Krug geht aber solange zum Brunnen bis er bricht, und er ist gebrochen am Montag, dem 6. März, als die Arbeiterschaft ohne Versammlung, sondern instinktiv mittags 1 Uhr die Arbeit nicht wieder aufnahmen, und im Lokale Marienfeld eine Versammlung abhielten.

Noch einiges über die letzten Zeiten vor dem Streik. Die Firma gehört keinem Arbeitgeberverbande an, und ist ein Todfeind von Tarifverträgen. Auf einmal 1921 wird aus dem „Saulus" ein „Paulus", die Firma fängt an, auch Porzellanteile für elektrotechnische Artikel herzustellen. Herr Schulte findet, daß in Deutschland ein, mit den Arbeitgeberverbänden der Feinkeramischen Industrie und mit den Porzellanarbeitergewerkschaften abgeschlossener Tarifvertrag besteht. Dieser Tarifvertrag ist auf die Porzellanindustrie in Thüringen zugeschnitten und hält dementsprechende Lohnsätze, die Thüringen angepaßt sind. Dieser Tarifvertrag enthält mehrere Lohnklassen und soweit dieser Tarifvertrag im Rheinland z. B. durchgeführt ist, bestimmt die Tarifkommission, in welche Lohnklasse die einzeln Orten kommen und welche Sonderzulagen gezahlt werden. Um niedrige Löhne, als sonst in Wipperfürth und Umgebung üblich zu behalten, geht Herr Schulte dazu über und erklärt seinen Betrieb zur keramischen Industrie, für den jetzt der Reichstarif für diese Industrie maßgebend ist, und diktiert den Arbeitern eine niedrigere Lohnklasse auf. Mit andern Worten, Herr Schulte zwingt jetzt den Arbeitern einen Tarifvertrag auf, natürlich ohne Gewerkschaften und Arbeitgeberverband.

Dieser Fall steht einzig in Deutschland da. Die Arbeiterschaft hat natürlich diesen diktatorischen Tarifvertrag abgelehnt. Hätte sie denselben angenommen, dann würde sie für 2—4 *M* niedrigeren Lohn je Stunde weiter wie bis jetzt arbeiten müssen, als die übrige Arbeiterschaft in Wipperfürth. Nebenbei bemerkt, ist dieser Tarifvertrag bei der Eigenart des Betriebes (halb Metallindustrie und halb Porzellanindustrie) praktisch undurchführbar. Dazu kommt noch, daß in diesem Tarifvertrag sehr viele Entscheidungen den Vertragsparteien überlassen sind, und da Herr Schulte nicht Vertragspartei ist, diese praktisch nicht entscheiden kann. Hinzu kommt noch, daß Herr Schulte mit seinen niedrigen Löhnen zum gewaltigen Konkurrenten der übrigen elektrotechnischen Industrie geworden ist, so daß Arbeitgeber derselben Industrie den Gewerkschaften erklärten, die höheren Tariflöhne nicht mehr zahlen zu können, wegen der Konkurrenz der Firma Schulte mit ihren niedrigen Löhnen. Praktisch stellten auch Firmen die Zahlung der Tariflöhne für die Metallindustrie ein. Damit wurde die Gesamtarbeiterschaft von Wipperfürth und des gesamten Oberbergischen an der Tarifvertragsfrage der Firma F. J. Schulte interessiert. Am 28. Februar stand ein Termin in dieser Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß in Köln fest. Herr Schulte erschien nicht, so daß eine eigentliche Verhandlung nicht möglich war. Der Vorsitzender erklärte zu Beginn der Sitzung: „Viel Wert hat ein Schiedsspruch nicht, denn die Firma fügt sich ja doch keinem Schiedsspruch." Wenn der Schiedsspruch doch gegen die Arbeiterschaft ausfiel, so ist das auf die eigenartige und zufällige Zusammensetzung zurückzuführen, und auf den Umstand, daß der Vorsitzender bei der Abstimmung den Ausschlag gab, gegen die Stimme der Arbeitervertreter. Der Schiedsspruch wurde sofort von dem Arbeitervertreter abgelehnt, denn wäre er angenommen worden, dann hätte das eine schwere Schädigung der Arbeiterschaft der gesamten Metallindustrie im Oberbergischen bedeutet.

Branchenbewegung

Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk.

Plettenberg. Am Sonntag, den 5. März 1922 fand in Plettenberg II eine Belegschaftsschaftsversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes der Elektrizitätswerke Siesel und Elverlingsen statt. Der Kollege Papenheim erstattete eingehenden Bericht über die letzte Lohnverhandlung. Das Ergebnis war nicht zufriedenstellend, da dasselbe der zugenommenen Teuerung nicht Rechnung getragen habe. Es wude dann die neu aufgestellte Forderung für März besprochen. Sodann wurde zu der Ortsklasseneinteilung Stellung genommen. Schon seit Jahren besteht ein Kampf zwischen der Ortsklassenkommission der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und dem christlichen Metallarbeiterverband, wegen der Einreihung des Werkes Siesel in eine andere Ortsklasse. Dieser Kampf mußte jetzt neue Formen annehmen um der gerechten Forderung der Belegschaft Rechnung zu tragen. Das Werke Siesel bildete mit den Nachbarwerken ein Wirtschaftsgebiet. Seitens der Regierung hat man den örtlichen Staats- und Kommunalbeamten von Plettenberg durch die Versetzung der A-Klasse Rechnung getragen. Da die Teuerung für die Arbeiter des Werkes Siesel in Plettenberg genau so bitter empfunden wird, wie von allen andern Ständen, wird erwartet, daß die Ortsklassenkommission der Gas-, Wasser und Elektrizitätswerke den schon seit Jahren bestehenden Wunsch der Arbeiter des Werkes Siesel um Eingruppierung in die Ortsklasse A nachkommt, in der das Nachbarwerk Elverlingsen schon seit Jahren steht. Die Kollegen waren einstimmig der Ansicht, daß ihre Führer in den Lohnbewegungen alles getan haben, was in ihren Kräften stand und hoffen zuversichtlich, daß sie wegen der gerechten Ortsklasseneinteilung das gleiche tun werden. Mit Entrüstung nahmen sodann die Kollegen Kenntnis von den Ausführungen des Beamten Wolff-Essen vom Deutschen Metallarbeiterverbande. In einer stattgefundenen Belegschaftsversammlung des Elektrizitätswerkes Elverlingen konnten es Wolff vom sozialistischen Metallarbeiterverbande und Kugelsberg von Heizer- und Maschinistenverbande nicht unterlassen, sich gegenseitig ihre Sünden vorzuwerfen. Da nun beide dasselbe taten, sollte es noch lange nicht dasselbe sein. Man hielt es für ratsam, dem Bruderstreit ein Ende zu machen und über die christlichen Metallarbeiter loszudonnern, weil dessen Führer nicht anwesend war. Man hatte nämlich vorgezogen, diesem keine Kenntnis von der Versammlung zu geben.

Wolff hielt dann folgende Ausführungen für angebracht:

„Alle christlichen Gewerkschaftler müssen aus dem Betriebe verdrängt, weil diese jeweils die Bremser bei den Lohnverhandlungen seien.

Wolff wird aber auch bekannt sein, daß er am 26. Februar 1922 bei der stattgefundenen Konferenz in Essen in zweimaliger längeren Ausführungen ziemlich stark bremste, während der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes in kurzen Ausführungen den Standpunkt des christlichen Metallarbeiterverbandes klar legte. Jeder unbefangene Zuhörer mußte den Eindruck gewinnen, daß hier nicht Volland vom christlichen Metallarbeiterverband, sondern Wolff vom deutschen Metallarbeiterverband der Bremser war.

Wolff führte weiter aus: „Im Industriegebiet seien 384 Schornsteine am rauchen, dem gegenüber ständen 84 Kirchtürme, welche abgebrochen werden müßten, um Wohnungen bauen zu können. Das Herz tue einem weh in der Brust, wenn man die jungen Kerls auf den Kirchtreppen stehen sehe und die Kirchen, welche überfüllt seien. Kirchenbesuch stände nur den alten Greisen bzw. Müttern zu?.

So die Ausführungen eines Beamten eines sich religiös neutral nennenden Gewerkschaftsbewegung („Ja, ja, Religion ist Privatsache).

Den beiden Organisationen Deutscher Metallarbeiterverband und Heizer- und Maschinistenverband können wir nur empfehlen auf diesem Wege fortzufahren. Wir werden weiterhin das Gebaren dieser Leute kennzeichnen u. die notwendige Aufklärungsarbeit leisten. Die Mitglieder der genannten Betriebe verpflichten sich, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Kollege der Elektrizitätswerke Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes geworden ist.

Hammerschmiede

gesucht. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften sind zu richten an die Farbenfabriken (Fabrik Kotor) Leverkusen. Bez. Köln

Tüchtige Handformer

sucht

Coesfelder Eisenwerk G. m. b. H.
Coesfeld (Westf.)

Wir suchen für unsere Motorenschlosserei einen

Vorarbeiter

Tüchtige Motorenschlosser, welche auf Vierzylindermotore eingearbeitet sind und die erforderlichen Eigenschaften zu haben glauben, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung des Lebenslaufes einreichen.

Rheiner Maschinenfabrik
Windhoff Akt.-Ges.
Rheine i. W.

Wirtschaftsrundschau

Zu Deutschlands künftiger Handelspolitik

Dr. Emil van den Boom.

I.

Bei der grundlegenden Bedeutung der Ausfuhr für die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege wird zu einer Lebensfrage des deutschen Volkes unsere künftige Handelspolitik. Nach dem Kriege und den Revolutionsstürmen ist der Wiederaufbau einer deutschen Handelspolitik jedoch mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Ein großes Hindernis bildet auch hier wieder der Versailler Friedensvertrag, der bis zum 1. Januar 1922 eine Reihe wichtiger Zollpositionen festgelegt hat und deren Erhöhung verbietet. Ein zweites schweres Hemmnis ist die weitere Bestimmung des Vertrages, die Deutschland die einseitige Meistbegünstigung im Verkehr mit den alliierten und assoziierten Mächten auferlegt. Jede Zollvergünstigung, die in einem Handelsvertrag einem Vertragsabschließenden einzuräumen ist, kommt danach automatisch allen 27 Unterzeichnern des Versailler Vertrages zugute. Diese einseitige Meistbegünstigung läuft bis zum 10. Januar 1925, kann aber auch dann durch Völkerbundsbeschluß verlängert werden.

Es ist naheliegend, daß durch diese Bestimmungen sowohl die Neugestaltung des zuletzt 1901 aufgestellten deutschen Zolltarifes wie auch die Wiederanknüpfung handelsvertraglicher Verhältnisse zwischen Deutschland und den anderen Wirtschaftsstaaten aufs äußerste erschwert, in manchen Fällen vielleicht beinahe unmöglich gemacht wird. Anderseits drängen die sachlichen Verhältnisse und Bedürfnisse nach einer Neuregelung. Der deutsche Zolltarif, der vor nunmehr 20 Jahren geschaffen wurde, wäre denn auch in seiner heutigen Gestalt kein ausreichendes Instrument der deutschen Wirtschafts- und Handelsförderung mehr gewesen, wenn die wirtschaftliche Gestaltung Deutschlands durch die politische Umschichtung der Weltverhältnisse infolge des Krieges nicht so tief getroffen worden wäre. In den 20 Jahren, seitdem der Zolltarif nun besteht, haben sich im deutschen Wirtschaftsleben so tiefgreifende Veränderungen und Weiterbildungen vollzogen, daß in jedem Fall ein

neuer deutscher Zolltarif

nicht bloß notwendig gewesen wäre, sondern zweifellos in vieler Beziehung eine wesentliche andere Gestalt angenommen hätte, wie der noch in Kraft befindliche. Die Verhältnisse des Krieges, des Waffenstillstandes und der neuen Friedenszeit haben die Gestalt der deutschen Wirtschaft noch weitergehend dermaßen umgeschichtet, daß der heute noch bestehende Zolltarif weder in seinem Schema-Aufbau noch in der Gestalt der Tarifsätze, noch auch in der Wertrelation der in ihm verzeichneten Zollsätze mehr zutreffen kann.

Dazu kommt, daß der Krieg nicht bloß die meisten handelsvertraglichen Beziehungen zwischen Deutschland und den übrigen Wirtschaftsmächten der Welt zerrissen hat, sondern auch in der Weltwirtschaft und im Weltverkehr sich ganz gewaltige Verschiebungen ergeben haben, die eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den übrigen Wirtschaftsvölkern bedingen. Anderseits liegt freilich gerade in dem Umstand, daß sowohl diese innerwirtschaftlichen wie die weltwirtschaftlichen Veränderungen und Verlagerungen in ihren Auswirkungen und in ihren weiteren Entwicklungsgängen vielfach noch gar nicht zu übersehen sind, wiederum eine weitere große sachliche Schwierigkeit für die Neugestaltung sowohl des Zolltarifs wie auch etwaiger Handelsverträge.

Man hat sich bisher damit zu helfen gesucht, daß man eine solche Neugestaltung zunächst zurückstellte und in der umfassenden Regelung der

Aus- und Einfuhrkontrolle

zum Teil einen Ersatz, zum Teil eine Ergänzung der mangelhaften zolltariflichen und handelsvertraglichen Zustimmungen des deutschen Wirtschaftslebens schuf. An die Stelle der Handelspolitik wurde damit die Aus- und Einfuhrpolitik gesetzt; grundsätzlich wie praktisch ein sehr wesentlicher Unterschied. Diese Aus- und Einfuhrpolitik war zunächst aufgebaut auf dem doppelten Gedanken: grundsätzlich Einfuhrverbot, ergänzt durch die Einfuhrerlaubnis für bestimmte, für die deutsche Erzeugung und den deutschen Verbrauch notwendige Warengruppen; andererseits: grunsätzlich Ausfuhrfreiheit, ergänzt durch Ausfuhrverbote gegenüber bestimmten Warengruppen. Die Durchführung bzw. Wirksamkeit dieser Politik sollte garantiert werden durch ein umfassendes System der Kontrolle durch mit Hilfe der industriellen Fachverbände eingerichteter Außenhandelsstellen.

Wirtschaftskrise und Ausfuhrhandel

Auf der einen Seite wollen unsere Feinde unerfüllbare Reparationszulagen aus unserer verarmten Volkswirtschaft herauspressen und richten damit unsere Valuta sowie unsere Wirtschaft zugrunde, auf der anderen Seite reden sie von der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Mitteleuropas und der Welt, die ohne wirtschaftliche Gesundung Deutschlands und ohne Stabilisierung der deutschen Valuta auch nach ihrer Ansicht nicht zu erreichen ist. Auf der einen Seite schließen sie sich durch immer höhere Schutzzollmauern gegen die Einfuhr deutscher Waren ab, um der Arbeitslosigkeit in ihren eigenen Ländern zu steuern und ihren Waren den Absatz zu erhalten, auf der anderen Seite verlangen sie, daß Deutschland Reparationszahlungen aus seinem Ausfuhrhandel leisten soll, den sie immer stärker unterbinden. Inzwischen nimmt die Weltwirtschaftskrise ihren Fortgang. Wie die Verhältnisse in der Welt sich für den deutschen Ausfuhrhandel bereits gestaltet haben, geht aus nachstehendem Briefe einer großen deutschen Exportfirma hervor, der nach persönlichen und schriftlichen Berichten ihrer Auslands- und Ueberseevertreter auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate zusammengestellt ist. Wir entnehmen dem Briefe folgende Feststellungen:

Der amerikanische Markt wird immer schlechter, denn die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten ist keineswegs glänzend. 6 Millionen Arbeitsloser liegen auf dem Pflaster. Binnen kurzem steht eine außerordentliche Zollerhöhung bevor. Wenn auch in den letzten Monaten das Geschäft noch rege war, so dürften doch, wenn die Zollerhöhung erst in Kraft getreten sein wird, nur noch verhältnismäßig wenige Aufträge nach Deutschland gelegt werden. Canada hat sich bereits seit Jahresfrist durch scharfe Antidumpingmaßnahmen vom deutschen Markt abgeschlossen. Die Umsätze nach Canada sind seitdem sehr gering geworden. In Brasilien liegt im Norden der Handel völlig darnieder, weil kein Gummi nach den Vereinigten Staaten oder nach Europa verkauft werden kann. Die Bevölkerung wandert nach Mittelbrasilien ab. Dort stockt aber gleichfalls der Absatz von Kaffee und der übrigen Landesprodukte, so daß auch dort der Handel darniederliegt. Außerdem drücken die noch immer vorhandenen großen Vorräte der Importeuere aus den Jahren 1919 und 1920 auf den Absatz. Argentinien macht seit Jahresfrist eine ernste Krise durch, da die Exporteuere mit Wolle und Weizen festsitzen. Chile leidet im ganzen Lande unter der Salpeterkrise. Die chilenischen Beamten warten schon monatelang auf ihr Gehalt. In den Salpeterwerken sind Tausende von Menschen arbeitslos und verlangen vom Staat ernährt zu werden.

Die kommende Depression

In der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis", Halbmonatsschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Düsseldorf-Reisholz), schildert Robert Schloesser den Ueberfluß an Produktionsmitteln und die Folgen der derzeitigen Scheinblüte in der Zeit der Depression. Er weist auf das Zuviel an Fabriken in der Teigwaren-, Marmeladen-, Konserven-, Schuh- usw. Industrie hin. Das Zuviel an Fabriken sei in erster Linie auf die Umstellung von normalem Friedensbedarf auf den anormalen Kriegsbedarf und auf die überstürzten Neugründungen in der Zeit dieser Scheinblüte zurückzuführen. Das Erwachen aus dem Uebergründungstaumel müsse ein furchtbares werden. Depressionen nach einer Zeit der Scheinblüte seien zwangsläufig bedingt. Sie entsprächen alten Erfahrungssätzen. Je größer die Scheinblüte, desto schwerer sei in der Regel die Depression.

Wir befänden uns in der größten deutschen Wirtschaftskrisis seit 100 Jahren. Die kommende Depression würde sich vor allem nach der Absatzseite bemerkbar machen. Er empfiehlt gewissermaßen als Krisenpalliativmittel einen Austausch von Kapital privater Unternehmungen und Absatzgarantie von Konsumgenossenschaften. Verfasser meint, daß die Uebereignung von einem Viertel oder einem Drittel des Kapitals an die Konsumgenossenschaften gegen deren volle oder teilweise Absatzgarantie einer größeren Zahl von industriellen Unternehmungen vor der Pleite" aus Gründen des Absatzmangels in Zeiten der Depression retten könne. Für die Konsumgenossenschaften aber habe das System den Vorteil des schnellen Eindringens in eine Anzahl von Industriezweigen, denen die Konsumvereine wegen zu geringen Eroberungskapitals bisher fernbleiben mußten. Das private Unternehmertum mache im übrigen mit der teilweisen Kapitalübereignung kein Geschenk an die Konsumgenossenschaften. Die Befreiung vom Absatzmangel, der den Unternehmer fast in jedem Jahrzehnt einmal bedrücke, ihn häufig auch zu großen Verlusten oder sogar zum Bankerott führe, sei viel wertvoller für ihn als der Bruchteil des Anteilkapitals, den er hergäbe.

Wie verlautet, sollen sich denn auch schon Unternehmungen aus mehreren Industriezweigen bei der Reisholzer Genossenschaftszentrale bereit erklärt haben, das System einzugehen. Bezeichnenderweise solle es sich dabei um Unternehmungen handeln, welche gerade solchen Industriezweigen angehören, deren Produktionsmittel weit über den Normalbedarf hinausreichen. Wir haben ja bekanntlich Industriezweige, bei denen bis ein Drittel der Fabriken, am Normalbedarf berechnet, zuviel ist. Der Ueberfluß an Produktionsmitteln tritt natürlich in Zeiten der Depression noch weit stärker in Erscheinung. — Wie sich die Reisholzer Genossenschaftszentrale selbst gegenüber den antragstellenden Fabriken verhält, bleibt abzuwarten.

Die elektrischen Kraftquellen

im größten Umfange für die Wirtschaft nutzbar zu machen, vollzieht sich in immer großzügigeren Formen. Nach dem Ausbau des großen elektrischen Werkes in Merseburg, ein Werk, daß uns in erheblichem Maße mit elektrischer Kraft für Groß-Berlin, Provinz Brandenburg und Provinz Sachsen versorgt, sind, laut Königsberger Volkszeitung, Unternehmungen im Gange, die ihre bisherige Basis erweitern. So erhöht das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk sein Kapital von 150 auf 550 Millionen. Es ist geplant, die Interessengemeinschaft mit den Braunkohlen- und Brikettwerken Roddergrube A.-G. und den Gewerkschaften bedeutender Steinkohlenzechen in Essen enger zu gestalten. Das Werk sichert sich damit in umfangreichster Weise die nötigen Brennstoffe. In der Zusammensetzung der Vertretung des Aktienkapitals soll die bisherige kommunale Mehrheit erhalten bleiben.

Für die Schwarzwälder Industrie soll ein Projekt verfolgt werden, das dahin geht, die Ausnutzung des bekannten Triebergers Gefälles zu betreiben. Es soll ein Unternehmen errichtet werden mit 127 Millionen Aktienkapital, durch das die Triberger Elektrizitätswerke von zirka 400 auf 5000 PS. Leistungsfähigkeit erweitert werden sollen. Die Durchführung dieser Aufgabe würde es ermöglichen, daß die dortige Industrie frei wird von dem Schweizer Elektrizitätswerk Rheinfelden. Das wird für die Interessenten besonders bei dem hohen Stand der Frankenwährung von großem Nutzen sein, denn die Tarife des Rheinfelder Elektrizitätswerkes sind, gemessen an dem Stand unserer Valuta, viel zu hoch. Rechnet man zu diesen Projekten noch das Walchenseeunternehmen hinzu, ferner die Anlagen, die bei dem großen Kanalprojekt Donau-Rhein zur Ausführung kommen sollen, so ergibt sich für die nächsten Jahre eine steigende Ausnutzung der elektrischen Kraft für unsere Industrie.

Der Anreiz ist besonders stark, weil in der Fernleitung der elektrischen Kraft eine Ersparnis an Kohlentransport gewonnen wird. Die Unternehmungen, die hier in Aussicht genommen sind, stehen in unmittelbarer Verbindung mit Kohlenbergwerken oder sie nützen die Wasserkräfte für die Energieerzeugung aus.

Die Wirtschaftslage der Niederlande

Die wirtschaftliche Lage Hollands ist seit Anfang des neuen Jahres unverändert ernst geblieben, trotzdem sie sich auf manchen Gebieten etwas gebessert hat. Infolge der 100 Millionen Dollar betragenden niederländisch-indischen Anleihe, von der vorläufig durch ein Garantiesyndikat 40 Millionen Dollar ohne Schwierigkeit in Amerika untergebracht wurden, hat die schwebende Schuld der Niederlande eine bemerkenswerte Verminderung aufzuweisen.

Die Lage der niederländischen Industrie ist unverändert ernst. Besonders in der Planzenölindustrie sind massenhafte Arbeiterentlassungen vorgekommen, da die Fabriken vollständig stillgelegt werden mußten. In anderen Industriezweigen ist die Lage nicht minder schlecht; man entläßt Arbeiter, Angestellte, Beamte, um den Betrieb möglichst stark einzuschränken. Die Beschäftigung der Sägemühlen ist sehr gering, da aus Deutschland (!!), Finnland u. Polen Holzwaren massenhaft eingeführt werden. Der Markt überseeischer Hölzer leidet sehr unter dem äußerst ungünstigen Geschäftsgang. Die Lage in der Diamant- und Lederindustrie hat keine Besserung erfahren, zumal die fälligen Zahlungen nur sehr langsam eingehen. In der Glas- und Flaschenindustrie, sowie in der Steinkohlenindustrie schweben Verhandlungen wegen bedeutender Lohnherabsetzungen. In der Limburger Steinkohlenindustrie wurden zahlreiche deutsche Arbeitskräfte entlassen. In der Konfektionsindustrie erwartet man im Hinblick auf den neuen Tarifvertrag Konflikte mit den Arbeitern; man rechnet sogar mit der gänzlichen Stillegung der Betriebe. Der Streik der Metallarbeiter ist nach fast vierteljähriger Dauer beigelegt worden; allmählich werden die Arbeiter, aber wegen der ungünstigen Geschäftslage nur teilweise, wieder eingestellt.

Aus dem Reich der Technik

Kleinölmaschinen.

II.

Vielfach hat man auch, um zu hohe Temperaturen des Glühkopfes zu verhindern, von dem bekannten Mittel der Wassereinspritzung Gebrauch gemacht, z. B. bei der Maschine von Ruston-Proctor. Der Glühkopf ist hier außer mit einer Brennstoffdüse noch mit einer Wassereinspritzdüse versehen, die ihren Strahl insbesondere gegen den dem Zylinderkopf benachbarten Flansch des Glühkopfes richtet und diesen daher besonders gut kühlt. Bei den bekannten Glühkopfmaschinen von Bolinder wird ein sehr wenig verbreiterter Strahl angewandt und durch die besondere Ausbildung der Verbindungskanäle zwischen dem Glühkopf und em Zyliner eine starke Luftwirbelung im Innern des Glühkopfes angestrebt. Die Maschine der Bauart Doelling de la Vergne, bei der die Brennstoffdüse so angeordnet ist, daß sich der Strahl gleich nach seinem Austritt stark verbreitern kann, sucht die Wirbelbildung durch die etwas exzentrische Anordnung der Glühkopfkammer zu erreichen. Hier ist die Verengung nach dem Zylinder hin als Begrenzung für den Glühkopf beibehalten. Bei neueren amerikanischen Glühkopfmaschinen wird hauptsächlich danach gestrebt, die glühenden Metallflächen nach außen hin vollkommen abzuschließen. Bei der Maschine von Kent-Norris ist eine besondere Anlaßdüse vorhanden, die gegen den von außen heizbaren Zündstift spritzt. Sobald die Maschine angelaufen ist, tritt eine zweite Düse in Tätigkeit, deren Strahl sich gegen die verhältnismäßig klein bemessene und auswechselbare Glühfläche richtet. Bei der Maschine der Chicago Pneumatic Tool Co. ist der Glühkopf topfförmig ausgebildet und mit einer Oeffnung versehen, durch die beim Anlassen eine geringe Brennstoffmenge zu dem Zündstift gelangt, wodurch die Zündungen eingeleitet werden.

Neuerdings wird die Verbrennung im Maschinenzylinder auch ohne Verwendung glühender Wände bei gleichzeitiger Vermeidung des Kompressors der Dieselmaschine angestrebt. Diese Maschinen werden sowohl nach dem Verpuffungsverfahren, als auch nach dem Gleichdruckverfahren ausgeführt. Ein Beispiel der ersten Art ist die Maschine von Crossley. Ihre Zündkammer wird dadurch begrenzt, daß am Ende des Kolbenhubes ein zylindrischer Ansatz des Kolbens in die Oeffnung der Zündkammer eintritt. Durch den Ringraum zwischen dem Kolbenansatz und der Zündkammerwand entweicht die heiße verdichtete Luft mit großer Geschwindigkeit, und am Umfang des kegeligen Teiles des Kolbens entsteht ein Hochdruckraum, in den ein feiner Strahl von Brennstoff eingespritzt und augenblicklich entzündet wird. Die Vorgänge werden durch die Brennstoffpumpe gesteuert, und die Verbrennung geht bei gleichbleibendem Volumen und gleichbleibendem Druck vor sich. Eine amerikanische Maschine dieser Art ist der Price-Motor, dessen Wirkungsweise jedoch von der des vorher beschriebenen Motors verschieden ist. Hier spritzen zwei Düsen den Brennstoff in feinen Strahlen in den kegeligen Brennraum, in dem durch den aufwärtsgehenden Kolben eine Luftwirbelung erzeugt wird. Die Verdichtung wird so bemessen, daß unmittelbar vor dem Hubende die Zündtemperatur erreicht wird, und damit die Zündung ausreicht, hält man mittels einer Drossel eine genügende Menge von Verbrennungsgasen im Zylinder zurück. Bei hoher Belastung besteht allerdings die Gefahr von Selbstzündungen und Explosionsstößen. Dieser Gefahr könnte man durch entsprechende Steuerung der Brennstoffzufuhr vorbeugen.

Gegenüber den Glühkopfmaschinen bedeuten diese Maschinen wesentliche Verbesserungen. Sie erzielen mit verhältnismäßig niedrigen Verdichtungsdrücken von 14 bis 24,5 at einen Brennstoffverbrauch, der demjenigen der Dieselmotoren mit ihrer bis zu 31,5 at getriebenen Vorverdichtung gleichkommt. Ein Mangel ist aber die Gefahr von Frühzündungen bei ungesteuerter Brennstoffzufuhr.

Man hat daher nach Mitteln gesucht, um auch ohne Verwendung von Kompressoren die Gleichdruckverbrennung des Dieselmotors zu erreichen. Einer der ersten Versuche dieser Art war der bekannte Haselwander-Motor. Der Zeitpunkt der Zündung ließ sich hier nicht regeln. Da dieser von dem Grad der Undichtheit am Kolben wesentlich beeinflußt wird, so können die Zündungen bald versagen. Ein anderer Motor dieser Bauart war von Körting-Trinkler. Ein weiterer deutscher Vorschlag rührt von Hoeflinger her. Hier sammelt sich der von der Pumpe zugemessene Brennstoff auf dem Boden eines Zylinders, der in der Mitte des Motorzylinders eingesetzt ist und sich während des Verdichtungshubes mit verdichteter Luft füllt. Im Augenblick der Zündung wird diese Luft durch den gesteuerten Kolben dieses Zylinders noch weiter verdichtet und gleichzeitig der Brennstoff durch die Düse herausgespritzt. Die Maschine ist, soweit bekannt, nicht ausgeführt worden, hat aber in der in Detroit von Germandt besonders für den Fahrzeugbetrieb ausgebildeten Maschine eine Nachahmung gefunden.

Die Wirkungsweise dieser Maschine entspricht vollständig derjenigen von Hoeflinger, mit dem Unterschied, daß der Zylinder, auf dessen Boden sich der von der Pumpe zugemessene Brennstoff sammelt, von dem eingesetzten Zylinder, in dem die vorverdichtete Luft im Augenblick der Zündung überverdichtet wird, um den Brennstoff in den Zylinder zu treiben, voneinander getrennt sind. Daneben ist zwischen diese beiden Zylinder ein Ventil eingeschaltet, das dazu dient, den Zündzeitpunkt zu verändern. Die einfachste Bauart einer Maschine dieser Art ist wohl diejenigen von Hvid, die auch schon früher in Deutschland als Brons Motor gebaut worden ist. Diese Maschine wird heute in den Vereinigten Staaten insbesondere für landwirtschaftliche Kraftbetriebe sehr häufig verwendet. Der Brennstoff läuft in eine vorgelagerte Schale, kann aber aus dieser nicht ausfließen, da gleichzeitig durch die Oeffnungen dieser Schale die vom Kolben verdichtete Luft zuströmt. Im Augenblick der Zündung steigt der Druck in der Schale wesentlich über den Zylinderdruck, so daß der Brennstoff herausgerückt wird. Die Oeffnungen in der Schale müssen allerdings sehr genau bemessen werden, damit nicht etwa während des Verdichtungshubes schon Brennstoff in den Zylinder gelangt. Daraus ergibt sich, daß die Maschine nur für kleine Leistungen geeignet ist.

Schriftleitung: Georg [illegible] — Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft („Echo vom Niederrhein" und G. Köllen). — Verlag: Franz Wieber alle in Duisburg.